

Nachteilsausgleich in der Schule: Überblick für pädagogische Fachkräfte

Hinweis: Dieses Dokument dient der pädagogischen Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Verbindliche Informationen und Entscheidungen liegen bei der Schulleitung bzw. den Schulaufsichtsbehörden.

1. Grundprinzipien des Nachteilsausgleichs

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument, um faire Bedingungen für Schüler:innen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu schaffen.

- Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit, nicht die Absenkung von Leistungsanforderungen.
- Grundlage ist das Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG) und die UN-Behindertenrechtskonvention.
- Nachteilsausgleiche sind individuell und orientieren sich an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Absicherung des Nachteilsausgleichs basiert auf mehreren Gesetzen und Vereinbarungen, die bundesweit und international gelten.

- UN-Behindertenrechtskonvention (seit 2009 in Deutschland gültig).
- Sozialgesetzbuch IX (Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).
- Schulgesetze und -ordnungen der Bundesländer.
- Kultusministerkonferenz (KMK) – Rahmenempfehlungen.

3. Formen von Nachteilsausgleichen

Nachteilsausgleiche können in verschiedenen Bereichen gewährt werden, um individuelle Barrieren abzubauen.

- Zeitliche Anpassungen (z. B. verlängerte Arbeitszeit, Pausen).
- Organisatorische Anpassungen (z. B. Hilfsmittel, alternative Prüfungsformate).
- Rahmenbedingungen (z. B. ruhiger Raum, Sitzplatzwahl).
- Leistungsbewertung: abhängig vom Bundesland, z. B. bei Rechtschreibstörungen.

4. Verfahren und Absicherung in Schulen

Damit Nachteilsausgleiche rechtlich wirksam und für alle Beteiligten nachvollziehbar sind, gibt es bestimmte Verfahren.

- Antrag in der Regel durch Eltern, oft mit Attest oder Gutachten.
- Entscheidung liegt bei der Schulleitung, nicht bei einzelnen Lehrkräften.
- Schriftliche Dokumentation des Nachteilsausgleichs.
- Transparente Information aller Beteiligten.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung.

5. Typische Fallstricke

In der Praxis treten immer wieder Unsicherheiten und Fehler auf, die Schulen kennen sollten.

- Eigenmächtige Entscheidungen einzelner Lehrkräfte.
- Verwechslung von Nachteilsausgleich mit Notenschutz.
- Ungleichbehandlung durch uneinheitliche Anwendung.

6. Empfehlungen für Schulen

Damit Nachteilsausgleiche wirksam und rechtssicher umgesetzt werden, sollten Schulen einige Grundsätze beachten.

- Verbindliche Rechtslage stets im Schulgesetz des jeweiligen Bundeslandes nachlesen.
- Eigene schulinterne Verfahren entwickeln und dokumentieren.
- Offizielle Handreichungen der Länder nutzen (z. B. NRW, Bayern, Baden-Württemberg).
- Bei Unsicherheiten Rücksprache mit Schulaufsicht halten!

Bei Fragen schreibt mir gern.

info@adhs-gnbg.de